

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Cleve.

(Stück 47.)

Cleve den 17. November 1821.

Allgemeine Gesefzſammlung.

Es iſt erſchienen Stück 15. der Geſefzſammlung für die Königlich Preuß. Staaten, welches enthält:

- Nro. 675. Erhebungs-Rolle der Abgaben für das Jahr 1822 — 1824 vom 25ſten October 1821.
- Nro. 676. Allerhöchſte Kabinetts-Ordre vom 2ten September 1821 wegen Beſtrafung des von Militair-Personen begangen werdenden dritten Diebſtahls.
- Nro. 677. Allerhöchſte Kabinetts Ordre vom 4ten October 1821 wegen den fürſtlichen Würden des derzeitigen Biſchofs von Münſter.
- Nro. 678. Allerhöchſte Kabinetts-Ordre vom 25ſten October 1821 wegen Annahme fremder Münzen in den Königl. Caſſen,

I. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präſidii der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg.

Seit der in dem Jahre 1794 Statt gefundenen Verlegung der vormaligen kurkölniſchen Hofraths Dicasterien auf das rechte Rheinufer, ſind in dem Schloſſe, jetzigen Univerſitäts-Gebäude zu Bonn eine Menge von Papieren zurückgeblieben, welche theils die Verwaltung, theils die Rechtspflege betreffen.

Bei der jezt ſtatt gehabten Ordnung und Inventariſirung dieſer Papiere haben ſich unter jenen, welche Juſtiz-Sachen zum Gegenſtande haben viel gefunden, welche dem Anſcheine nach gar keinen Werth mehr haben und daher vernichtet werden können.

Damit jedoch Jeder, der gegründete Urfachen zu haben vermeint zu fordern, daß einige dieſer Papiere zu ſeinem künftigen Gebrauch länger aufbewahrt werden, in den Stand geſetzt werde, ſeine Gründe vorzulegen; ſo wird zur Anbringung beſſerlicher Reclamationen hiermit eine premtoriſche Friſt von drei Monaten mit den Zuſätzen beſtimmt; daß Reclamationen, welche nach dieſem:

Nro. 277.

Betr die in Bonn erfindliche Papiere der vormaligen kurkölniſchen Hofraths-Dicasterien.

Termine etwa noch vorgebracht werden möchten, nicht weiter berücksichtigt, die betreffenden Papiere vielmehr nach Ablauf des Termins ohne Weiteres nach den Umständen entweder werden veräußert oder mortifizirt werden.

Sämmtliche Reclamationen müssen übrigens bei dem vormaligen Hofraths-Secretair Brill in Bonn angebracht werden, welcher mit der vorläufigen Untersuchung derselben beauftragt worden ist.

Ebln den 23ten October 1821.

Der Oberpräsident der Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg.

Der Geheime Staatsrath, Erster Präsident des Rheinischen Appellationsgerichts-Hofes.

Fr. Graf zu Solms-Laubach.

(Bez.) Daniels.

II. Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Clevischen Regierung.

Nro. 278. Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 20sten d. M. ertheile Ich Ihnen hiermit den Auftrag: der Armee und den Landesbehörden den § 90. der Ersatz-Instruktion vom 30sten Juny 1817, welcher verordnet: daß die Stelle eines ausgehobenen, vom Marsche bis zum Eintreffen beim Regimente entwichenen Rekruten sogleich aus der nemlichen Commüne, aus welcher er herkommt, ersetzt werden soll, in Erinnerung zu bringen, und auf die genaue Befolgung dieser Vorschrift strenge halten zu lassen.

Betrifft den Erlaß der auf dem Marsche nach dem Regimente entwichenen Rekruten.

Nach bestimme Ich vorgeschlagenermaßen zugleich: daß dieser Grundsatz noch auf alle Entwichene und Ausgebliebene überhaupt angewandt werden soll, und insofern die Commüne nicht mehr im Stande ist, den Ersatz dafür aufzubringen, das Kirchspiel, die Bürgermeisterei, jedenfalls aber der betreffende Kreis hinzutreten und den Ausfall decken muß.

Berlin den 22sten October 1821.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Schuckmann und von Hake.

Vorstehender Allerhöchster Kabinetts-Befehl wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cleve den 10ten October 1821.

Königlich Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Nro. 279. Es wird dem Handel- und Gewerbetreibenden Publikum hierdurch bekannt gemacht, daß die neue Erhebungs-Rolle der Abgaben pro 1822 — 1824 vom 25sten v. M., welche vom 1sten Jänner k. J. ab in Kraft tritt, besonders abgedruckt worden, und um den äußerst mäßigen Preis von 3 ggr. bei allen königlichen Post-Ämtern bestellt und bezogen werden kann.

Betreffend den gedruckten Abdruck der neuen Erhebungs-Rolle der Abgaben pro 1822 und 1824.

Cleve den 9ten November 1821.

Königlich Preussische Regierung.

A. Nro. 1457.

Wir haben unterm heutigen dato die von dem hohen Ministerio der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ausgegangenen Exemplare der Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1821 — 1822 den Herrn Kreis-Physikern zur weitem Aushändigung an die im hiesigen Regierungs-Bezirk wohnenden Apotheker, übersendet. Indem wir dies hierdurch nebst den erfolgten Taxveränderungen selbst, zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß dieselben vom Tage der Bekanntmachung an, bei Vermeidung der bei Publikation der neuen Arznei-Taxe vom 1sten October 1815 angedrohten Strafe, befolgt werden müssen, und wie schon früher erwähnt, diese Arznei-Taxe bei keinem Apotheker fehlen darf.

Eleve den 30sten October 1821.

Königlich Preuss. Regierung. Erste Abtheilung.

B. Nro. 7791.

Veränderungen der Arznei-Taxe für 1821 — 1822.

Nro. 280.
Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1821 und 1822.

		Alter Preis.		Neuer Preis.			Alter Preis.		Neuer Preis.		
		gr.	pf.	gr.	pf.		gr.	pf.	gr.	pf.	
I. Herabgesetzte Preise.											
Acidum sulphuricum conc. pur.	Unze	2	6	2	—	Benzoe	Unze	6	6	5	—
— — conc. crud.	—	—	9	—	6	— pulverata	—	8	—	7	—
— — dilut.	—	—	8	—	6	Camphora	Drachma	1	—	—	9
— tartaricum sicc.	—	7	—	6	—	— trita	—	1	4	1	—
— — — — —	Drachma	1	—	1	—	Coccionella pulv.	—	6	—	5	—
Aerugo	Unze	3	—	2	8	Cortex Cascarillæ	Unze	2	—	1	—
— pulverat.	—	2	6	2	—	— — cont.	—	2	6	1	6
Alumen crudum	—	—	6	—	3	— — pulv.	—	3	—	2	—
— — — — —	—	—	9	—	6	Essent. Balsam. Indici	Drachma	1	6	1	4
— / nstum	—	1	8	1	6	Extract. Cascarillæ	—	3	—	2	—
Ammoniacum	—	3	—	2	4	Hirudines vivæ vom 1. May	1 Stück	1	—	1	—
— — — — —	—	4	—	3	8	— — — — —	6 Stück	—	—	4	—
Ammonium carbonicum	—	8	—	6	—	— — vom 1. Nov.	1 Stück	1	6	1	6
Asa foetida	—	4	8	3	6	— — — — —	6 Stück	—	—	6	—
— — — — —	—	5	6	5	—	— — bis ult. April	1 Stück	1	6	1	6
Asphaltum	—	2	8	2	4	— — — — —	6 Stück	—	—	6	—
Baccæ Lauri	—	—	9	—	8	Kali muriatic. oxygen.	Drachma	12	—	6	—
— — — — —	—	1	—	10	—	Macis	—	2	—	1	6
— — gross. mod. p.	—	1	4	1	—	— pulv.	—	2	6	2	—
— — subtil. pulv.	—	1	4	1	—	Morsuli Antimon. Kunk.	Unze	4	—	3	6
Balsamum Indic. nigr.	Drachma	3	—	2	6	— e Rheo.	Unze	6	—	5	—
						Moschus	10 Gran	38	—	35	—
						— — — — —	1 Gran	4	—	3	6

		Alter Preis		Neuer Preis.			Alter Preis.		Neuer Preis.		
		gr.	pf.	gr.	pf.		gr.	pf.	gr.	pf.	
Oleum Anisi aeth.	Drachma	3	—	2	6	Pulvis Liquiritiae comp. . .	Unze	2	4	2	8
— Ricini	Unze	10	—	6	—	— opiat.	Drachma	1	—	1	4
— —	Drachma	1	4	1	—	Radix Bardanae inc. . . .	Unze	—	9	—	10
— Rorismarini	Unze	4	—	3	—	— Foeniculi	—	—	6	—	8
— Succini rubr.	Drachma	2	—	1	—	— — inc.	—	—	8	1	—
Phosphorus	—	9	—	8	—	— Liquiritiae	—	—	10	1	—
— —	1 Gran	—	3	—	2	— — inc.	—	—	1	1	4
Sal sedativ. Homb.	Drachma	1	6	1	4	— — pulv.	—	—	1	8	2
Cuculus Citri	Unze	1	—	10	—	— Rubiae	—	—	1	1	4
Tinctura Asae foetidae . . .	—	5	4	5	—	— — inc.	—	—	1	4	1
— Benzoes	—	5	4	5	—	— — pulv.	—	—	2	—	2
— Chinae	—	8	—	6	—	Scammonium Halepense . .	Drachma	2	6	3	4
						— — pulv.	—	3	—	4	—
II. Erhöbete Preise.						Stannum limatum	Unze	2	6	3	—
Elixir ammoniato-opiat. . .	Unze	2	—	2	8	Stipites Dulcamarae inc. .	—	—	8	—	10
Extract. Opii	Drachma	8	—	16	—	— — pulv.	—	—	1	—	4
— —	10 Gran	1	6	3	—	Syrupus opiat.	—	2	—	2	4
— —	1 Gran	—	4	—	8	Tacamahaca	—	3	—	4	—
Folia Sennae	Unze	3	—	4	—	Tinctura Opii benzoic . . .	—	4	—	5	—
— — pulv.	—	4	—	6	—	— — Simpl.	Drachma	2	—	3	—
Gallae	—	2	—	2	6	— — —	Scrupel	—	9	1	—
— pulv.	—	2	8	4	—	Vanilla	—	7	—	9	—
Oleum Cort. Aurantior. . . .	Drachma	2	6	3	—						
— Neroli	Scrupel	6	—	7	—	III. Neu aufgenommene					
— Terebinthinae	Unze	—	8	—	10	Arznei-Mittel.					
Opium pulv.	Drachma	4	6	8	—	(Tinctura Jodinæ spirituosa					
— —	Scrupel	1	8	3	—	(bestehend aus Jodinæ					
— —	2 Gran	—	5	—	8	gr. 6. und Spirit. Vini					
Opobalsamum sicc.	Unze	6	—	9	—	rectificatiss 5j.)					
Pulvis Ipecacuanhae opiat. .	Drachma	1	—	2	—	Drachma	—	—	10	—	—

Vorstehende Veränderung der Arznei-Taxe ist gültig, so lange die Sätze derselben nicht anderweit ausdrücklich abgeändert werden, vom 1sten October d. J. an, und wo sie später bekannt wird, vom Tage der Bekanntmachung. Wegen der darin befolgten Grundsätze wird auf das der neuen Arznei-Taxe vorgedruckte Publikandum vom 1sten October 1815 verwiesen.

Berlin den 1sten October 1821.

Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
v. Altenstein.

Das Königl. hohe Handels-Ministerium hat mittels Rescripts vom Nro. 281. 12ten v. M. den Gebrüdern Lüp in Drsoy als eine Auszeichnung für ihr Bestreben die Tuchfabrikation zu vervollkommen und um zugleich die neuen Fabrikations-Methoden in hiesiger Gegend bekannt zu machen, eine Tuschsheermaschine von der Konstruktion, wie sie von Lewis und Davis in Briscombe erfunden worden ist, zu schenken geruht, welches wir, höherem Auftrage zufolge, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Betrifft die den Gebrüdern Lüp in Drsoy geschenkte Tuschsheermaschine.

Cleve den 6ten November 1821.

Königlich Preussische Regierung.

A. Nro. 1436,

Der Grenz-Aufseher Noa, im Bezirke der Königl. Regierung zu Merseburg ist, mitten in der Erfüllung seiner Berufspflichten von Schleichhändlern ermordet worden. **Nro. 282.**

Kaum war dieser unglückliche Vorgang zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs gekommen, als Allerhöchstdieselben vermittels Kabinetbefehls vom 18. October d. J. das hohe Finanz-Ministerium zu beauftragen geruheten, der Wittve des Ermordeten für sich und zur Unterstützung ihrer Kinder das Gehalt ihres Mannes lebenslänglich fortzahlen zu lassen, und in dem Falle, daß sie vor vollendeter Erziehung sterben mögte, die besonderen Anträge wegen deren Unterstützung vorzulegen.

Fürsorge des Staats für treue Staatsdiener u. ihre Hinterbliebenen.

Die Grenzbeamten des hiesigen Regierung-Departements werden aus dieser Fürsorge Sr. Königl. Majestät für die Hinterbliebenen treuer Staatsdiener ohne Zweifel neue Beweggründe entnehmen, um die ihnen obliegenden Pflichten mit verdoppeltem Eifer und mit Unersehroektheit zu erfüllen, als wo- zu wir sie hierdurch noch besonders auffordern und ermuntern.

Cleve den 12ten November 1821.

Königl. Preuß. Regierung.

A. Nro. 1468.

III. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Organisation des Königl. Justiz-Senats in Coblenz, als Abtheilung des dasigen Landgerichts wird nunmehr mit dem ersten Dezember dieses Jahrs in Wirklichkeit treten, und es ist zu dem Ende die Ernennung der Rätthe von Seiner Majestät dem Könige erfolgt, und die Besetzung der andern Stellen von dem hohen Justiz-Ministerium in folgender Art verfügt worden:

Nro. 283.
Betreffend die Organisation des Königl. Justiz-Senats zu Coblenz.

- 1) der bisherige Hofgerichtsrath Herr Christian Heinrich Carl Koelz zu Arnberg ist als Director des Senats für die osthheinischen Sachen ;
- 2) der Justizrath Herr Christoph Ludwig Hertel als Landgerichts-Rath ;
- 3) der bisherige Rath und Criminal-Commissarius Herr Johann Georg Müller als Landgerichts Rath ;
- 4) der bisherige Hülfсарbeiter des Justiz-Senats, Land- und Stadtgerichts-Meffessor Herr Friederich Wilhelm Lehmann als Landgerichts-Rath ;
- 5) der bisherige Collegial-Accessit Herr Jacob von Speicher als erster Secretär ;
- 6) der bisherige Kanzley-Inspector zu Arnberg Herr Johann Philipp Hellinger als zweiter Secretär ;
- 7) der bisherige Criminal-Actuar Herr Carl Anton Reifferscheidt als Criminal-Actuar ;
- 8) der Gendarmerie-Unterofficier Johann Friederich Erner zu Trarbach zum Kanzleydiener ;
- 9) der Criminal-Bothe Johann Adam Erbach zum Criminalbothen ernannt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln den 8ten November 1821.

**Königlicher Appellationsgerichts-Hof Abtheilung für osthheinische Sachen
des Regierungs-Bezirks Coblenz.**

Wiendahl.

Themer.

Nro. 284.

Zur Erfüllung des §. 9. des Gesetzes vom 7ten Juny c. die Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls betreffend und zum Zweck einer erleichternden Uebersicht bringe ich es hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Königl. Friedensgerichte in dem Landgerichtsbezirk Cleve ein für allemal folgende wiederkehrende Gerichtssitzungen zur Verhandlung und Entscheidung der zu ihrer Competenz gehörenden Holzdiebstähle angeordnet, so wie diese gleichzeitig für alle anderen vor sie gehörenden Forst- auch Jagd- und Fischerei-Frevel bestimmt haben.

Betreffend die
Sitzungstage
der Friedens-
gerichte beufuß
Untersuchung
der Holzdieb-
stähle.

- 1) Das Friedensgericht zu Cleve auf den ersten und dritten Mittwoch in Jedem Monat, Morgens 9 Uhr.
- 2) Das Friedensgericht zu Goch auf den letzten Montag in jedem Monat, Nachmittags 2 Uhr.
- 3) Das Friedensgericht zu Geldern auf den ersten und vierten Donnerstag in jedem Monat, Morgens 9 Uhr.
- 4) Das Friedensgericht zu Wachtendonk auf den ersten und dritten Dienstag in jedem Monat, Morgens 9 Uhr.

- 6) Das Friedensgericht zu Meurs auf den zweiten und vierten Dienstag in jedem Monat, Morgens 9 Uhr.
- 7) Das Friedensgericht zu Rheinberg auf den ersten und letzten Samstag in jedem Monat, Morgens 9 Uhr.
- 7) Das Friedensgericht zu Xanten auf den ersten und letzten Freitag in jedem Monat, Morgens 9 Uhr.
- 8) Das Friedensgericht zu Kempen auf den ersten Donnerstag in jedem Monat, Nachmittags 3 Uhr.
- 9) Das Friedensgericht zu Dülken auf den zweiten Mittwoch in jedem Monat, Morgens 9 Uhr.
- 10) Das Friedensgericht zu Lobberich auf den ersten Dienstag in jedem Monat, Morgens 9 Uhr.

Wenn einer dieser Gerichtstage mit einem Festtage zusammen fällt, so tritt derjenige nächste Tag an des ersteren Stelle, an welchem überhaupt Gericht gehalten werden kann.

Stevé den 6ten November 1821.

Der Ober-Prokurator.

In dessen Abwesenheit :

Der königliche 1ste Prokurator,
Bessel.

IV. Vermischte

Nro. 285.

IV. Vermischte Nachrichten.

Nachweise der Mittel-Marktpreise des Getreides und der Viktualien in den Haupt-Markt-Orten des Regierungs-Bezirks von Cleve, für den Monat October 1821.

No.	Benennung der Haupt-Markt- Orte.	Diverse Sorten Getreide und Viktualien,														Rauhfutter.												
		Weizen		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.		Buch- weizen.		Erdäpfel		Heu nach Preussif. Centner.		Stroh per 100 Pfd. oder 1/12 Schod.										
		rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.						
1	Dinslaken	1	18	8	1	2	9	—	18	3	—	13	3	1	10	2	1	1	—	—	9	2	—	10	—	—	10	—
2	Emmerich	2	4	7	1	2	10	—	19	4	—	13	7	—	—	—	1	4	3	—	7	2	—	12	7	—	8	8
3	Rees	1	21	—	1	1	11	—	19	8	—	10	5	—	—	—	1	—	2	—	6	2	—	7	5	—	5	—
4	Wesel	2	—	—	1	—	10	—	17	9	—	11	2	1	16	8	—	20	2	—	7	11	—	10	2	—	8	4
5	Cleve	2	3	1	1	1	6	—	17	—	—	9	5	1	3	5	—	20	9	—	6	9	—	7	5	—	5	10
6	Geldern	1	23	3	—	23	4	—	16	11	—	10	2	1	23	3	—	18	4	—	9	8	—	8	2	—	8	2
7	Soch	2	5	10	1	1	9	—	17	2	—	10	6	—	—	—	—	21	5	—	4	7	—	10	1	—	7	4
8	Kempen	2	—	11	—	23	2	—	19	1	—	12	2	2	—	6	—	18	11	—	8	—	—	11	3	—	8	2
9	Rheinberg	1	22	9	1	2	6	—	19	3	—	11	3	—	—	—	—	23	1	—	—	—	—	11	6	—	9	—
	Summa	18	4	1	9	12	7	6	20	5	4	5	11	8	6	—	8	8	1	2	11	5	3	16	7	2	22	6
	Durchschnittspreis	2	—	5	1	1	5	—	18	3	—	11	4	1	15	7	—	22	3	—	7	5	—	9	10	—	7	10
10	Zu Amsterdam im benachbarten Königreiche der Niederlande.	2	14	—	1	12	2	1	1	6	—	14	—	—	—	—	1	10	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Cleve den 1ten November 1821.

Königlich-Preussische Regierung,

(Öffentlicher Anzeiger.)